

+ hsspf kph nr. 378 5.5. 02.45=

an alle einheiten und dienststellen der waffen-ss und polizei  
in meinem befehlbereich.

ab 5.5.45 , 08.00 uhr deutscher sommerzeit wafferruhe gegen-  
ueber den truppen des feldmarschalls m o n t g o m e r y .  
sue umfasst alle verbaende des heeres der kriegsmarinen , der  
luftwaffe und der waffen-ss im bereich der niederlande,  
friesland einschl. der west- und ostfrisischen inseln und  
helgoland, schleswig- holstein und daenemark.

sofort an saemtliche unterstellten truppen bekanntgeben.  
eingang des befehls nachpruefen.

truppe bleibt mit ihren waffen in stellung, in see befindliche  
transportbewegungen der kriegsmarine laufen weiter. keinerlei  
zerstoerung, schiffsversenkungen und kundgebungen. sicherung  
aller vorraete. gehorsam und disziplin mit eiserner strengte  
aufrecht erhalten. weitere befehle folgen.

gez. k e i t e l , generalfeldmarschall.

vorstehender befehl ist sofort an alle truppen und die st-  
stellen bekanntzugeben. jede aufforderung auf waffenniederlegung  
oder uebergabe von waffen ist abzulehnen. jedr gewaltsame  
widerstand ist mit waffengewalt niederzuschlagen.

eingang des befehls ist zu bestaetigen.

gez. l i n d e m a n n , generaloberst und wehrmachtsbefehlshaber.

zusatz fuer polizei:

vorstehender befehl gilt sinngemaesz fuer alle polizeiverbaende  
im befehlbereich des hoeheren ss- u. pol.- fuehrer daenemark,  
sofern keinen weiteren g befehle erfolgen.

der hoehere ss- u. polizeifuehrer daenemark.

i.v. gez. g e r l a c h , ss- obersturmbannfuehrer.+

+55/5. 03.20 nr.378 (eins) pool 41 ar/stein+++5

pol nr 3 khu